

RGBI-2109021-Nr11-Aenderungsgesetz- RGBI-1611231-Nr33-Schatzanweisungen

Gesetz, betreffend die Änderung der Ausgabe von Schatzanweisungen, gemäß [RGBI-1611231-Nr33](#)

gegeben am 02.09.2021, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft gesetzt am 28.10.2021 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger
nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Volks-Reichstages, was folgt:

Nr. 11

Das [RGBI-1611231-Nr33-Erlass-Ausgabe-von-Reichsschatzanweisungen](#), Änderungsstand 22. März 2018 wird wie folgt geändert.

§ 1.

Gesetz Nr. 33 Absatz 2, Satz 1, wird wie folgt geändert:

Die Auszahlungen der Dividende werden ab dem 10ten Jahr jährlich in Mark ausgezahlt.

§ 2.

Gesetz Nr. 33 Absatz 2, Satz 3, wird wie folgt geändert:

Dem Inhaber steht ein Kündigungsrecht gegenüber dem Staat erst ab dem 20ten Jahr zu.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit der Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 02. September 2021

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes

Staatssekretär im Auswärtigen Amt und Präsidialsenat
Darius Lucyga

Staatssekretär des Innern und Präsidialsenat
Erhard Lorenz

[Reichsgesetzblatt "RGBI-2109021-Nr11-Aenderungsgesetz-RGBI-1611231-Nr33-Schatzanweisungen"](#)
[Amtsschrift](#)

[Reichsgesetzblatt "RGBI-2109021-Nr11-Aenderungsgesetz-RGBI-1611231-Nr33-
Schatzanweisungen" _D](#)

Amtsschrift ist Frakturschrift: die Sie hier finden: [FRAKTUR.TTF](#) - diese bitte in den Ordner Windows/Fonts kopieren - Schrift wird installiert